

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

Die Lebenswelt junger Menschen digitalisiert sich wie andere gesellschaftliche Bereiche zunehmend. Dieser Situation müssen sich auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen stellen. So braucht es Internetpräsenzen und niedrigschwellige Zugangswege zur Kontaktaufnahme und Hilfestellung über digitale Medien. Gleichzeitig müssen die Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe den vielfältigen digitalen Bedarfen der jungen Menschen entsprechen und gleichzeitig die Qualitätsentwicklung der analogen Angebote nicht vernachlässigen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die **Kleine Anfrage 7/1764** vom 24. Februar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2021 beantwortet:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen bei der Digitalisierung in den Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen?

Antwort:

Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen bei der Digitalisierung der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig. Hierzu bedarf es des Zusammenwirkens mehrerer Ressorts der Landesregierung.

Neben der Schaffung der nötigen baulichen und technischen Voraussetzungen durch leistungsfähiges Internet und der Ausstattung der Angebote der Jugendhilfe mit aktueller und zukunftsfähiger Hardware, bedarf es Maßnahmen der Qualifizierung der Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Fachkräfte zur Vermittlung von Medienkompetenz für einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit moderner Technik.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport/Landesjugendamt hat entsprechende Bedarfe unter Einbeziehung des Landesjugendhilfeausschusses identifiziert und wird mit einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern verschiedener jugendhilferechtlicher Handlungsfelder zusammensetzt, mittel- und langfristige Ziele einschließlich der Schritte zur Umsetzung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten.

2. Welche Förder- und Beratungsmöglichkeiten für die Digitalisierung der Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe stehen den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelnen seitens staatlicher Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie seitens nichtstaatlicher Institutionen zur Verfügung?

Antwort:

Im Einzelplan 04, Kapitel 04 31 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind Mittel für zusätzliches Personal für einen landesweiten Service, die Koordination und Beratung im Handlungs-

feld der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen eingestellt. Entsprechende Stellen sollen zeitnah besetzt werden.

Angebote der Beratung und Fortbildung in Thüringen für die Zielgruppen und die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe werden in Thüringen vor allem durch den Landesfilmdienst Thüringen e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., die Thüringer Landesmedienanstalt sowie für den Bereich der frühkindlichen Bildung das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanelentwicklung und Medien vorgehalten.

Auf Bundesebene erfüllt die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien beratende Aufgaben im Kontext Jugendmedienschutz. Weitere Informationsangebote zum Schutz und zur Sensibilisierung für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte der Jugendhilfe hält das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet jugendschutz.net vor.

Ferner bietet die Internetplattform "Forum Transfer" eine digitale Möglichkeit zum Praxisaustausch sowie zur Entwicklung und Erprobung neuer, digitaler Zugänge in der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Stand der Einführung und Umsetzung von datenschutz- und IT-konformen Cloudlösungen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen ein?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Kenntnisse vor.

4. Welche internet- oder APP-basierten Tools werden in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen vorrangig eingesetzt?

Antwort:

Der Einsatz der bezeichneten Tools steht im eigenen Ermessen des jeweiligen Trägers. Die Auswahl der eingesetzten Tools vor Ort wird dabei von den jeweiligen technischen Voraussetzungen, den benötigten Anwendungen und den Datenschutzbestimmungen der Träger bestimmt.

Eine Statistik/Übersicht zur Häufigkeit der angewandten Tools existiert nicht.

5. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um digitale Angebote und digitale Infrastrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Welchen konkreten Arbeitsstand hat die Bund-Länder-AG der Jugend- und Familienkonferenz (JFMK) zur Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe bislang erreicht?

Antwort:

Die Arbeitsgruppe hat eine Beschlussvorlage zur Jugend- und Familienministerkonferenz 2021 erarbeitet. Deren Inhalt wird aktuell in der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden als vorbereitendes Gremium abgestimmt.

In Vertretung

Dr. Heesen
Staatssekretärin